



### BESCHLUSS

VOM 04. FEBRUAR 2021

GESCH.-NR. 2020-1217  
BESCHLUSS-NR. 2021-21  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **20** **GEWERBE, INDUSTRIE**  
**20.10** **Standortförderung/Wirtschaftsförderung**

BETRIFFT **Wirtschaftsbeirat;**  
**Wahl der Mitglieder für den Rest der Amtsdauer 2018 - 2022**

### AUSGANGSLAGE

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 10. Dezember 2020 (SRB-Nr. 2020-243) entschieden, einen Wirtschaftsbeirat als Begleitgremium für die kommunale Wirtschaftsförderung einzusetzen. Das Ressort Präsidiales wurde beauftragt, die definierten Kandidatinnen und Kandidaten für den Einsitz in den Wirtschaftsbeirat anzufragen.

### PERSONELLE BESETZUNG

Die externen Kandidatinnen und Kandidaten wurden in der Zwischenzeit angefragt, ob sie im Wirtschaftsbeirat tätig sein möchten. Folgende Personen haben zugesagt:

NAME, FIRMA	VERTRETUNG FÜR
Roman Bolliger, Swiss Circle AG	Immobilienunternehmen
Reto Jegen, Jegen AG	Mittlere und grosse Unternehmen
Andreas Keller, Rike Apotheke AG	Publikumsorientiertes Gewerbe, Zentrum Effretikon
Claudia Marcoli, Nanovis GmbH	Kleine und mittlere Unternehmen, Illnau
Ueli Müller, Stadtpräsident	Politik, Stadtrat
Roman Nüssli, Präsident GVIEL	GVIEL
Beat Stampanoni, Wirtschaftsförderer	Stadtverwaltung
Philipp Wespi, Stadtrat Ressort Finanzen	Politik, Stadtrat

Vorsitz: Ueli Müller, Stadtpräsident

Leitung/Koordination: Beat Stampanoni, Wirtschaftsförderer



### BESCHLUSS

VOM 04. FEBRUAR 2021

GESCH.-NR. 2020-1217  
BESCHLUSS-NR. 2021-21

### ENTSCHÄDIGUNG

Gemäss Beschluss des Stadtrates vom 10. Dezember 2020 ist vorgesehen, die Mitglieder des Gremiums grundsätzlich nicht zu entschädigen. Für ausserordentliche Aufwände kann eine Vergütung erfolgen.

Einzelne angefragte Personen haben ihre Vorstellung geäussert, dass eine Entschädigung für das Mitwirken im Wirtschaftsbeirat ausgerichtet wird.

Aufgrund dieser Rückmeldung wird vorgeschlagen, die Tätigkeit im Wirtschaftsbeirat analog der übrigen beratenden Gremien (Stadtplanungskommission) gemäss § 7 der Vollziehungsbestimmungen über die Entschädigungen der Behörden (VZB EntschVO; IE 100.01.04) mit einer Grundentschädigung von Fr. 300.-/Jahr sowie gemäss Art. 11 der Entschädigungsverordnung (EntschVO; IE 100.01.03) mit einem Sitzungsgeld von Fr. 30.-/Stunde abzugelten.

Umfangreichere Projektarbeiten im Auftrag des Gesamtgremiums werden mit dem doppelten Entschädigungsansatz (Fr. 60.-/Stunde) vergütet (Art. 11a EntschVO). Für die Mitglieder des Stadtrates besteht mit dem Einsitz in den Wirtschaftsbeirat kein zusätzlicher Entschädigungsanspruch.

**DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON**  
AUF ANTRAG DES RESSORTS PRÄSIDIALES  
**BESCHLIESST:**

1. Die vorstehend aufgeführten Mitglieder des Wirtschaftsbeirats werden für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2022 gewählt. Die Bereitschaft zum Mitwirken im Wirtschaftsbeirat wird herzlichst verdankt.
2. Die Mitglieder des Wirtschaftsbeirats werden gemäss der Entschädigungsverordnung und den Vollziehungsbestimmungen über die Entschädigungen der Behörden entschädigt.
3. Der Stadtpräsident und der Wirtschaftsförderer werden mit dem Vollzug beauftragt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Mitglieder Wirtschaftsbeirat (durch Wirtschaftsförderer)
  - b. Abteilung Präsidiales, zur Nachführung des Behördenverzeichnisses

### Stadtrat Illnau-Effretikon

  
Ueli Müller  
Stadtpräsident

  
Peter Wettstein  
Stadtschreiber

Versandt am: 08.02.2021